

**Startgemeinschaft Essen e.V.**



# **Hygienekonzept**

**zur Durchführung der Veranstaltung  
Deutsche Kurzbahnmeisterschaften  
der Masters im Schwimmen**

**vom 26.11. bis 28.11.2021**

**im Sportbad Thurmfeld  
Reckhammerweg 84, 45141 Essen**



## Vorwort

Grundsätzlich richtet sich das Hygienekonzept für die Deutschen Kurzbahnmeisterschaften der Masters nach der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Essen. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, Ausrichters oder Badbetreibers, zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Mit der Abgabe der Meldungen/ Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben

## Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung der Deutschen Kurzbahnmeisterschaften der Masters 2021 basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

### Des Weiteren gilt:

- Sportler\*innen, die Erkältungssymptome aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer\*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung kontaktfrei.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgt nach der 2 G – Regel. Es werden nur Teilnehmer\*innen zugelassen, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind.
- Im gesamten Gebäude besteht zu jeder Zeit die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.
- In folgenden Situationen kann unter anderem auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden:
  - An festen Sitz- und Stehplätzen,
  - zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,
  - während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist,
  - aus medizinischen Gründen (Nachweispflicht durch ein Attest).
- Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur gemeldete, aktive Teilnehmer\*innen, Kampfrichter\*innen sowie das Organisationsteam des Veranstalters Deutscher Schwimm-Verband e.V. und des Ausrichters Startgemeinschaft Essen e.V.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen wird stark eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken sowie Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.



- Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche in Intervallen, die den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung tragen, wird durch das Badpersonal und Mitarbeiter des Veranstalters sichergestellt.
- Die infektionsschutzgerechte Reinigung von körpernah eingesetzten Gegenständen oder Werkzeugen nach jedem Gast-/Kundenkontakt wird durch Mitarbeiter des Veranstalters durchgeführt,
- Das Spülen des den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellten Geschirrs wird bei mindestens 60 Grad Celsius sichergestellt.
- Das Waschen von gebrauchten Textilien und Ähnlichem wird nach jedem Veranstaltungsabschnitt bei mindestens 60 Grad Celsius durch den Veranstalter sichergestellt. Zur Handreinigung werden Einmalhandtücher durch Badpersonal bereitgehalten.

Durch den Veranstalter wird

- vor der Veranstaltung jedem Teilnehmerverein das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt. Die Vereine stellen die Verteilung an die Teilnehmer\*innen sicher,
- vor dem Veranstaltungsgebäude wird durch Informationsschilder auf infektionsschutzgerechtes Verhalten bei der Veranstaltung hingewiesen,
- bei der Einlasskontrolle vor dem Gebäude wird jeder Teilnehmer mündlich auf infektionsschutzgerechtes Verhalten während der Veranstaltung hingewiesen,
- im Veranstaltungsgebäude wird durch Informationsschilder auf infektionsschutzgerechtes Verhalten während der Veranstaltung hingewiesen,

## Ein- und Ausgang

- Der Zugang zur Wettkampfstätte erfolgt nach der 2 G – Regel. Alle Teilnehmer\*innen erhalten eine Teilnehmerkarte, die beim Einlass in Verbindung mit dem Impf- bzw. Genesenen-Nachweis sowie dem Personalausweis unaufgefordert vorzuzeigen ist
- Diese Kontrolle wird bei jedem erneutem Betreten des Schwimmbades durchgeführt.

## Meldegeld

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt ausschließlich im Vorfeld durch Überweisung. Wir bitten die Vereine dringend, das zu befolgen und von der in der Ausschreibung gegebenen Möglichkeit, das noch nicht bezahlte Meldegeld vor Ort in bar zu entrichten, keinen Gebrauch zu machen!!!!



## Umkleide- und Duschbereich

- Im Sammelumkleideraum dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig umziehen unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen zur benachbarten Person und des Verkehrswegs.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in den Duschbereichen möglich sein
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist jederzeit zu achten.

## Ein- und Ausschwimbereich

- Das Einschwimmen findet im Wettkampfbecken mit 8 x 25 m – Bahnen sowie im angrenzenden Mehrzweckbecken mit 4 x 16 2/3 m - statt.
- Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist jederzeit zu achten.
- Im Schwimmbeckenbereich besteht außer im Wasser immer die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen.

## Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird im Bereich des Wettkampfbeckens unmittelbar an der Startbrücke eingerichtet.
- Im Vorstartbereich hält sich immer nur der nachfolgende Lauf auf.
- Die Wettkampfmitarbeiter\*innen, Volunteers und Kampfrichter\*innen halten einen hinreichend großen Abstand zu den Sportler\*innen und tragen eine medizinische Maske.

## Aufenthaltsbereich Tribüne und Zelt

- Die Einrichtung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften.
- Zusätzlich zur Tribüne in der Schwimmhalle steht den Sportler\*innen ein für die Veranstaltung aufgebautes Zelt mit einer Größe von 400 qm und einer direkten Anbindung an die Schwimmhalle zur Verfügung.
- Alle Personen in diesen Bereichen müssen eine medizinische Maske tragen.
- Ausnahmen s.o.



## Personal im Wettkampfbereich

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters dauerhaft in der Wettkampfbereich aufhalten, werden in der statischen Personalplanung erfasst.

Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Wettkampfmitarbeiter\*innen inkl. Kampfgericht
- Zeitmessung
- Protokoll
- Sprecher\*innen / Kommentator\*innen
- Organisationsteam Ausrichter und Veranstalter

## Hygienemaßnahmen

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Vorfeld informiert.
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht. Verstöße werden zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Der Veranstalter behält sich kurzfristige notwendige Änderungen der Maßnahmen vor.

## Verpflegung

- Kampfgericht und Helferteam werden mit Getränken und Verpflegung während der Veranstaltung versorgt. Außerdem wird es ein kleines Verpflegungsangebot für die Sportler\*innen geben. Dafür wird der Gymnastikraum im Bereich der Schwimmhalle als Cafeteria genutzt. In diesem Raum dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes beachten.



## Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte

- Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.

## Durchführung der Wettkämpfe

- Die Startbrücke wird über ein Einbahnstraßensystem geregelt. Der Zugang zur Startbrücke erfolgt von der Seite des Mehrzweckbeckens (Bahn 1). Die Startbrücke wird in Richtung Tribüne (Bahn 8) verlassen.
- Der Ausstieg aus dem Becken erfolgt ausschließlich über die Ausstiegsleitern.

## Wettkampf

- Die Sportler\*innen betreten die Startbrücke unter Wahrung des Mindestabstandes nach Beendigung des vorherigen Laufes und nachdem die dortigen Sportler\*innen das Wettkampfbecken verlassen haben.
- Die Sportler\*innen stellen sich unmittelbar hinter dem Startblock auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die Kampfrichter\*innen nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter\*innen sowie den Sportler\*innen.
- Nach Beendigung eines Laufes verlassen die Sportler\*innen das Becken über die Startbrücke.

## Siegerehrungen

- Die Medaillengewinner\*innen sowie die ehrenden Personen müssen einen medizinischen Mund-Nasen- Schutz tragen.
- Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler\*innen oder Funktionspersonal.
- Gemeinschaftsbilder der Medaillengewinner\*innen sind nur unter strikter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Medaillen und Urkunden werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Dies kann z.B. mit Handschuhen oder vorheriger Händedesinfektion erfolgen. Die Sportler\*innen nehmen ihre Medaille und Urkunde selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals, damit der Kontakt zwischen Funktionspersonal und Sportler\*innen minimiert wird. Die Siegerehrungen werden während des laufenden Wettkampfbetriebes durchgeführt.



## Allgemeines

- Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Landes NRW, der Stadt Essen und der Sport- und Bäderbädertriebe der Stadt Essen, sofern in diesem Hygienekonzept nichts anderes angegeben wird.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals der Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Essen ist jederzeit Folge zu leisten